

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 55.4.0

Datum: 26. FEB. 2014

An die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Anfrage von Herrn Carsten Schöne
Beabsichtigte Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 in
01189 Dresden**

Sehr geehrter Herr Schöne,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen vom 27. Januar 2014 beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen wurden mit welchem finanziellen Aufwand in den letzten 10 Jahren umgesetzt? Bestehen für die durchgeführten Baumaßnahmen Zweckbindungen?**

Im Wesentlichen sind in den letzten Jahren Arbeiten an der Hülle des Gebäudes (Dach, Fenster, Fassade) in Höhe von 183 000 Euro getätigt worden. Weiterhin wurden Maßnahmen des baulichen Brandschutzes in Höhe von ca. 130 000 Euro getätigt und für die Instandsetzung des Außengeländes ca. 24 000 Euro investiert. Es besteht lediglich für die Außenfläche eine Mittelbindung, die Fläche kann durch den Hort nachgenutzt werden.

- 2. Welche Bauleistungen sind zur Erhaltung der Einrichtung vorgesehen?**

Das Dachgeschoss steht nach dem Auszug der Mieter leer und wird gegenwärtig als "Lager" der Kita genutzt. Durch Erweiterung der Sanitärbereiche war geplant, die (Ausgabe-) Küche in das Dachgeschoss zu bringen, was auch den Einbau eines (Kleinlasten-)Aufzuges bedingt. Ansonsten sollten im Dachgeschoss folgende Räume untergebracht werden: Büro Leiterin, Aufenthaltsraum Personal, Umkleideraum, Wäschelager, Lagerraum.

Im ersten Ober- als auch im Erdgeschoss sollten der jeweils im Bestand vorhandene Sanitär- raum funktionell in einen Sanitärraum für Kinder und einen Sanitärraum für das Personal mit Ausgussbecken neu ausgebildet werden. Der Garderobenraum im ersten Obergeschoss würde in der innenliegenden Diele angeordnet - so wie im Erdgeschoss bereits vorhanden. Außerdem müsste ein Abbruch der Wand im Gruppenraum zwei des Erdgeschosses erfolgen. Im Kellergeschoss wären der Ausbau des gesamten Fußbodens, das Einbringen einer Radon-Sperre, die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen (Kellerdecke) sowie ein teilwei- ser Abbruch des Schornsteins vorzunehmen. Weiterhin sollte im gesamten Gebäude die Erneuerung der ortsfesten Elektroanlage erfolgen.

3. Gibt es eine aktualisierte Kalkulation für eine mögliche Sanierung und auf welche Kosten beläuft sich der Sanierungsaufwand?

Der Kostenberechnung auf der Basis bepreister Leistungsverzeichnisse (Bearbeitungsstand Juni 2011) wurde eine Steigerung der Preise um drei Prozent pro Jahr sowie die Angleichung an HOAI 2013 zu Grunde gelegt. Für die geplante Baumaßnahme wurde ein Bruttobetrag von ca. 511.000 Euro (ohne Risikorahmen) ermittelt. In Abhängigkeit von Ausschreibungsergebnissen würde das Bauvorhaben zwischen 500.000 und 600.000 Euro betragen. Unberücksichtigt blieb dabei, ob die im Gebäude befindliche Treppenanlage auch weiterhin dem Bestandsschutz unterliegt oder im Rahmen der Sanierung erneuert werden muss. Aufgrund der Erfahrungen beim Standort Hohe Straße 86 muss von einer Erweiterung der Planung ausgegangen werden.

4. Wie wird in der "Wirtschaftlichkeitsbetrachtung" der Einrichtung die Verknüpfung mit dem Hortangebot in der 80. Grundschule berücksichtigt? Beide Angebote wurden nach meiner Kenntnis bislang strukturell und personell als eine Einrichtung geführt.

Es ist richtig, dass die Einrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 bisher strukturell und personell als eine Einrichtung geführt wurde. Bisherige Praxis war, dass pädagogische Fachkräfte des Hortes bei Bedarf im Kindergarten ausgeholfen haben, nicht umgekehrt. Eine Schließung des Kindergartens würde somit nicht zu einem personellen Engpass im Hort führen.

5. Unter welchen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer befristeten Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes mindestens bis zum Schuleintritt der derzeit betreuten Kinder?

Oberste Priorität für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden hat das Wohlbefinden und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder und Mitarbeiter(innen). Aus Sicht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden besteht ein unumgänglicher Sanierungsbedarf der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11. Das betrifft in erster Linie die dringend erneuerungsbedürftige Elektroanlage und den bauhygienischen Zustand der Sanitäranlagen und Parkettfußböden. In Abstimmung mit dem Hochbauamt ist eine Weiterbetreuung der Einrichtung nur bis Schuljahresende 2013/2014 vertretbar.

6. Wie kann im Falle der Schließung und der Betreuung in der Kita Hennersdorfer Weg 1 die enge Zusammenarbeit mit der 80. Grundschule, die die meisten Kinder aus Coschütz und Gittersee besuchen, sichergestellt werden?

Alle umliegenden Kitas, inklusive Kita Hennersdorfer Weg 1, haben bereits einen bestehenden Kooperationsvertrag mit der 80. Grundschule. Somit ist die weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Grundschule gewährleistet. Von Seiten der 80. Grundschule wird jedes Jahr im März an vier Tagen eine vorschulische Aktivität angeboten, das heißt, alle Kinder werden in die Schule eingeladen und von den Lehrkräften begleitet.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Verteiler
Elternrat der Kita Oskar-Seyffert-Straße 11